

Umsetzung des SGB II ...



Monatsbericht Juni 2013

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jobcenter

48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 - 5800

Fax: 02541 / 18 - 5899

Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de

Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de

E-Mail: jobcenter@kreis-coesfeld.de





Landrat Konrad Püning

Presseerklärung des Landrates zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB II-Leistungsempfänger:

Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose entspannt sich leicht

27.06.2013/Kreis Coesfeld. Mit zeitlicher Verzögerung hat sich die saisonbedingte Belegung auf dem Arbeitsmarkt nun auch bei den Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld bemerkbar gemacht: Die amtliche Arbeitslosenstatistik für Juni 2013 weist für den Kreis Coesfeld im Vergleich zum Vormonat bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen einen Rückgang um 52 Personen aus. Im Bereich des SGB II liegt die Arbeitslosenquote für Langzeitarbeitslose damit im Juni gegenüber dem Vormonat unverändert bei 1,7 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen im Kreis Coesfeld liegt insgesamt bei 3,3 Prozent (Vormonat ebenfalls 3,3 Prozent).

Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im Juni 2013 insgesamt 1.937 Langzeitarbeitslose (969 Frauen und 968 Männer) nach dem SGB II. „Die Arbeitsmarktlage hat sich nunmehr auch für die SGB II-Leistungsbezieherinnen und -Leistungsbezieher leicht entspannt“, so Landrat Konrad Püning in seiner Stellungnahme. Zwar erfolge die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Arbeitgeber noch verhalten, er sei aber dennoch zuversichtlich, dass sich der positive Trend in den nächsten Monaten fortsetzen wird.

Außerdem appelliert der Landrat an alle Ausbildungsbetriebe, die jungen Fachkräfte, die in diesen Tagen ihre Abschlussprüfung vor den zuständigen Kammern ablegen und somit ihre Ausbildung beenden, nun auch in ein festes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Hinweis zu dem Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jun 13	Mai 13	Jun 12
3,3%	3,3%	2,9%

SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jun 13	Mai 13	Jun 12
1,7%	1,7%	1,5%

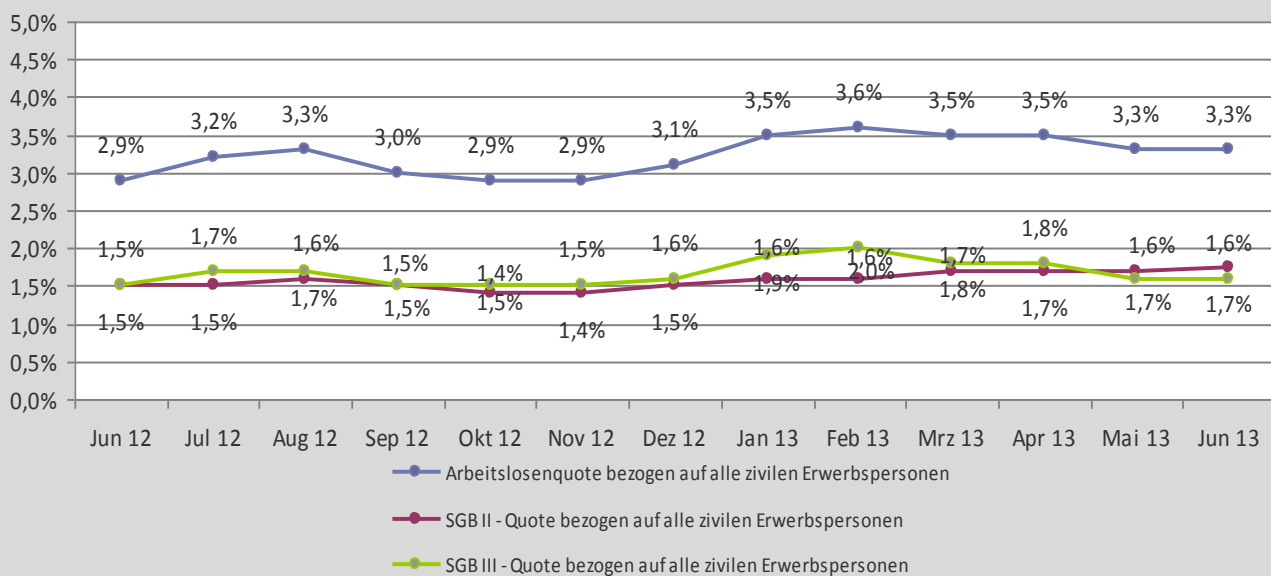
SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jun 13	Mai 13	Jun 12
1,6%	1,6%	1,5%

Eckdaten der Grundsicherung im Juni 2013 - (T-0 Daten)

Bedarfsgemeinschaften	4.610
Personen in Bedarfsgemeinschaften	8.821
davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.053
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.768

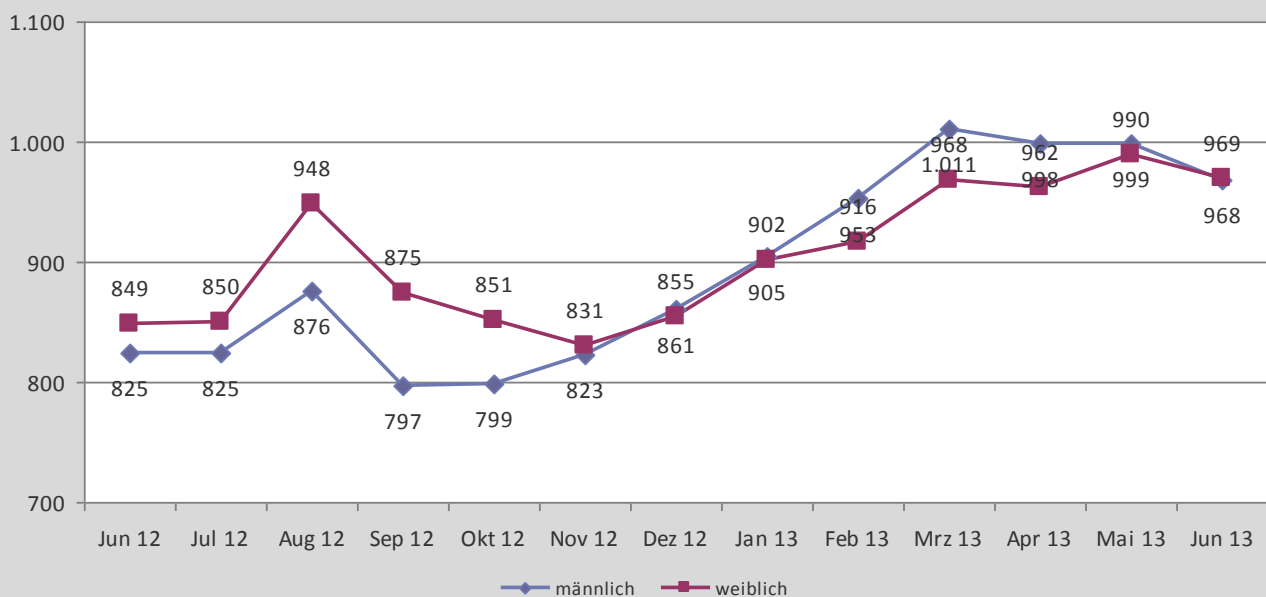
Arbeitslosenquote (T-0 Daten)



Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)

Stadt / Gemeinde	Jun 13	Mai 13	Jun 12
Ascheberg	79	75	104
Billerbeck	58	55	65
Coesfeld	398	444	307
Dülmen	451	470	415
Havixbeck	76	74	51
Lüdinghausen	341	338	276
Nordkirchen	53	50	52
Nottuln	217	226	185
Olfen	72	66	61
Rosendahl	49	45	36
Senden	143	146	122
Gesamt	1.937	1.989	1.674
<i>davon weibl.</i>	<i>969</i>	<i>990</i>	<i>849</i>
<i>davon U25</i>	<i>156</i>	<i>163</i>	<i>159</i>
<i>davon weibl.</i>	<i>79</i>	<i>84</i>	<i>66</i>

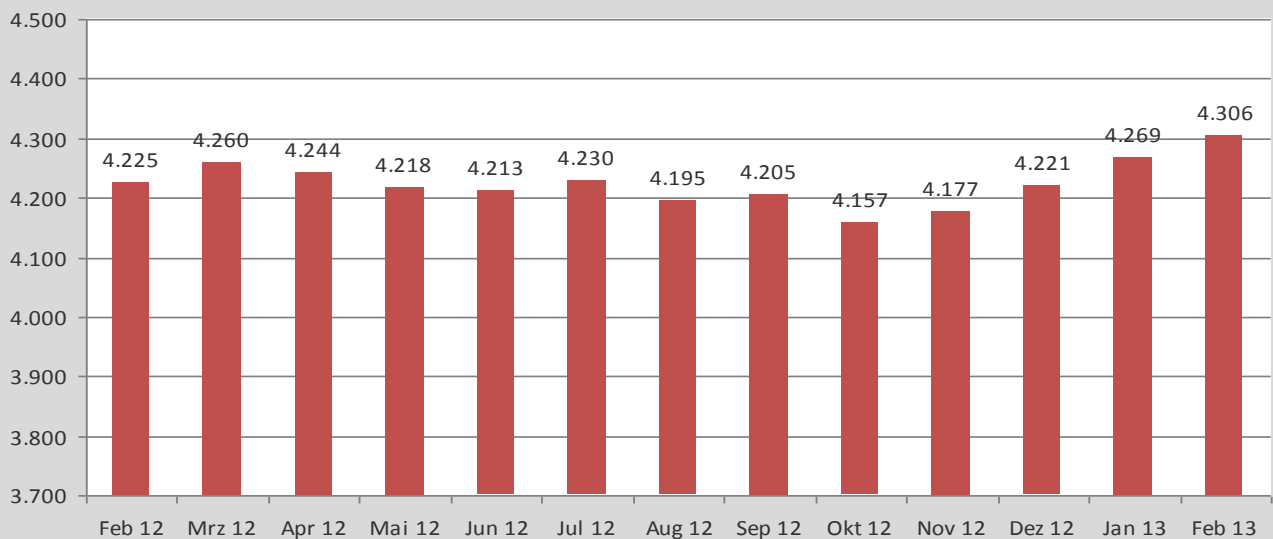
Arbeitslosenzahlen SGB II - Aufgeteilt nach Geschlecht (T-0 Daten)



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Feb 13	Jan 13	Feb 12
Ascheberg	280	271	292
Billerbeck	153	156	157
Coesfeld	895	879	871
Dülmen	938	940	923
Havixbeck	198	201	188
Lüdinghausen	618	608	624
Nordkirchen	121	125	132
Nottuln	375	364	370
Olfen	199	197	186
Rosendahl	112	106	105
Senden	417	422	375
Gesamt	4.306	4.269	4.223

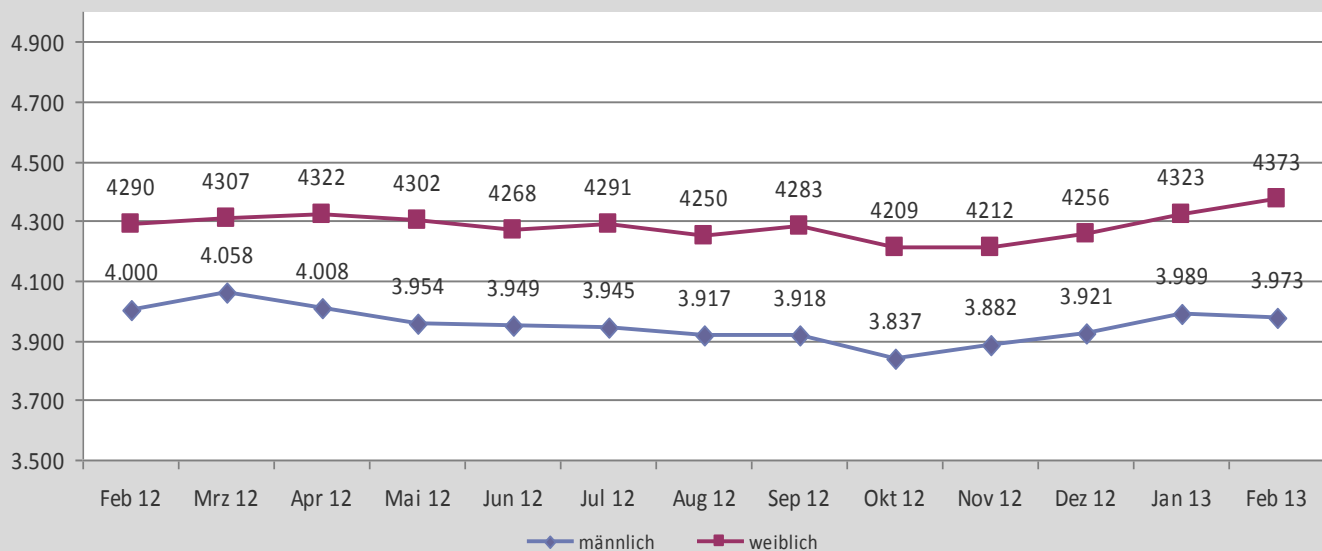
Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld (T-3 Daten)

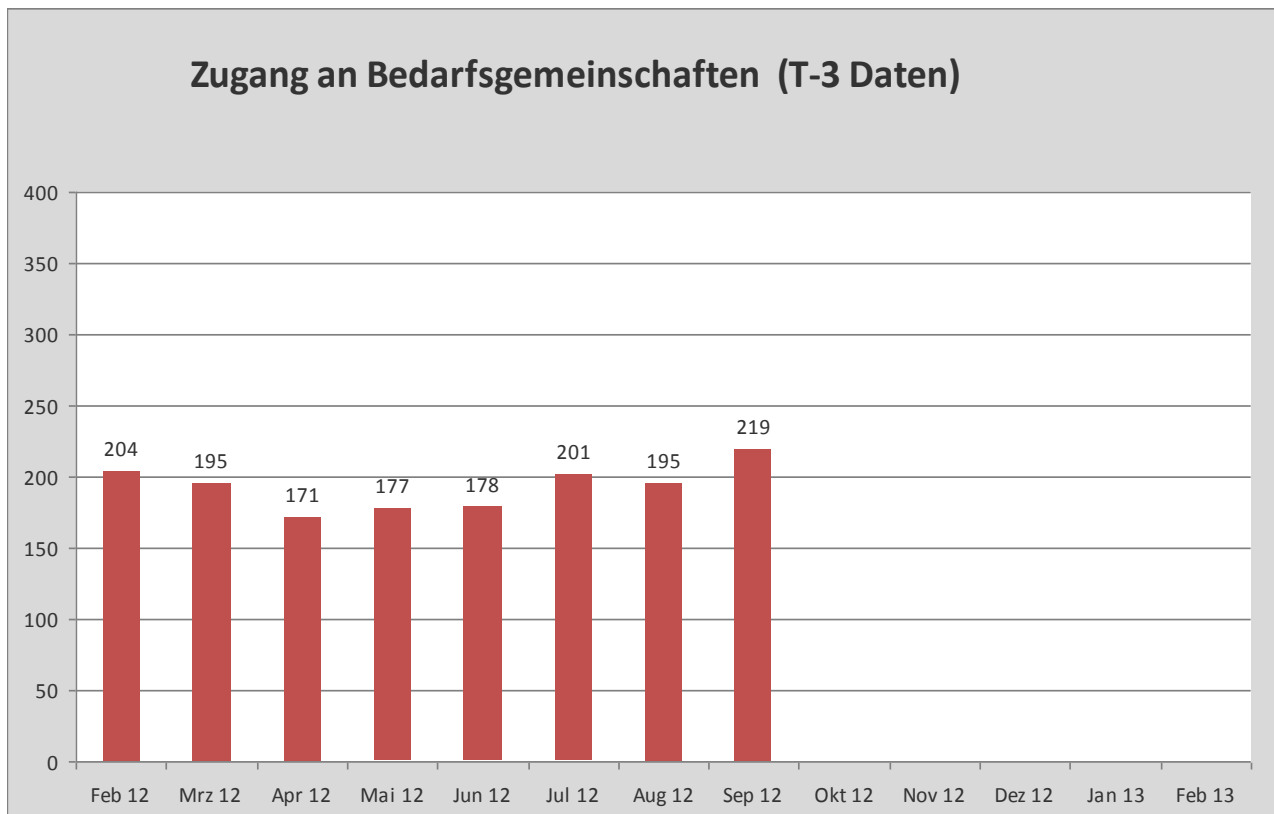


Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)

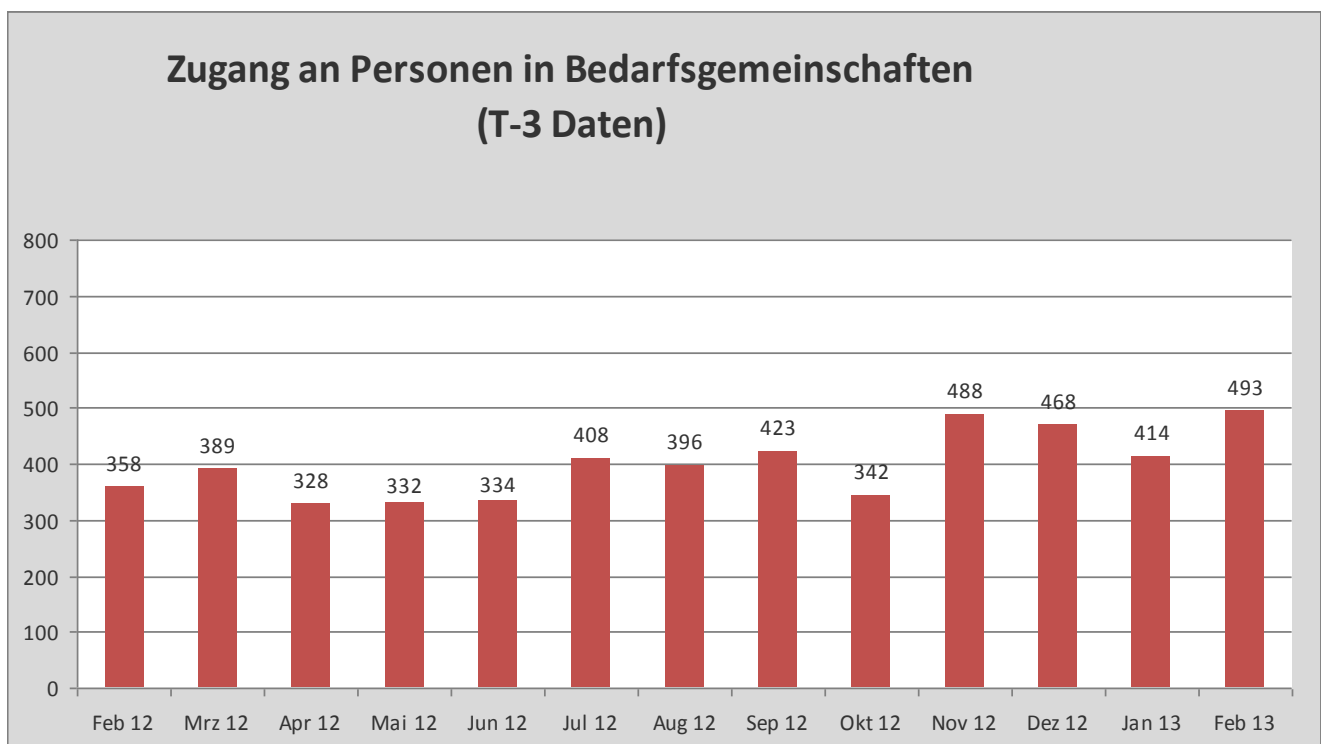
Stadt / Gemeinde	Feb 13	Jan 13	Feb 12
Ascheberg	600	580	629
Billerbeck	284	263	292
Coesfeld	1.664	1.624	1.665
Dülmen	1.797	1.806	1.779
Havixbeck	415	399	401
Lüdinghausen	1.164	1.142	1.186
Nordkirchen	226	223	262
Nottuln	794	761	809
Olfen	392	378	349
Rosendahl	217	208	198
Senden	793	793	720
Gesamt	8.346	8.177	8.290

Personen in Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld (T-3 Daten)

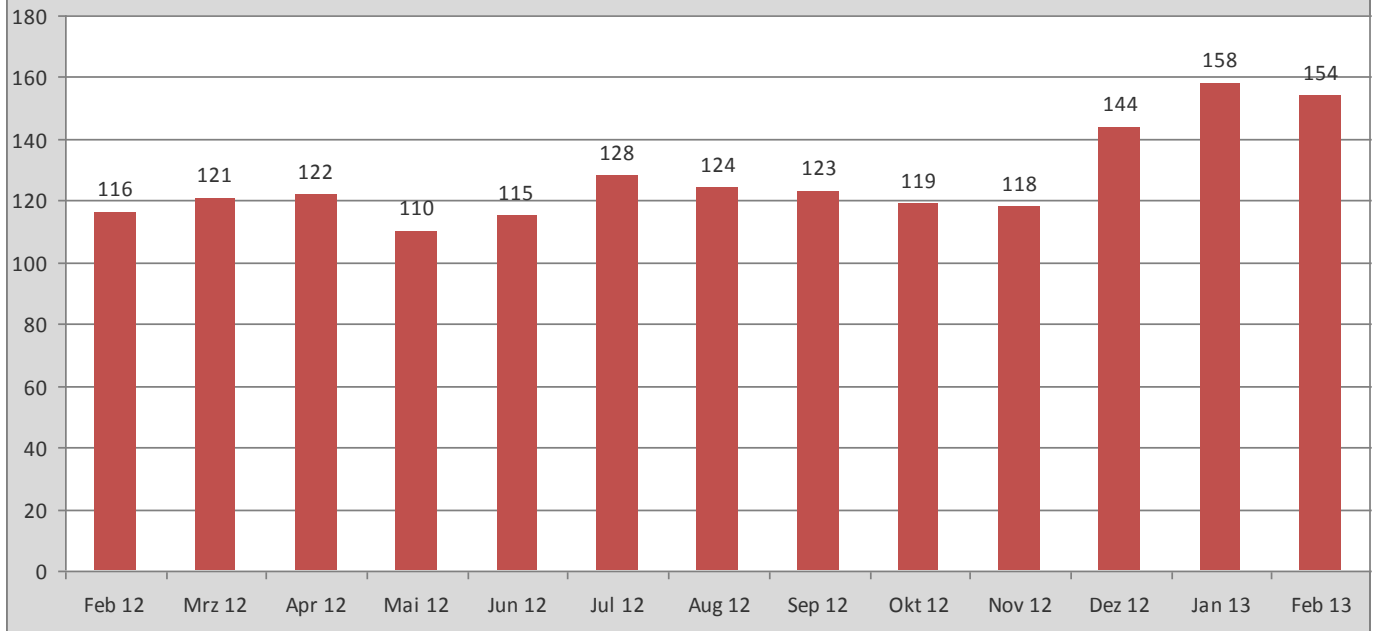




Ab 10/2012 wird diese Kennzahl durch die Agentur für Arbeit nicht mehr veröffentlicht.

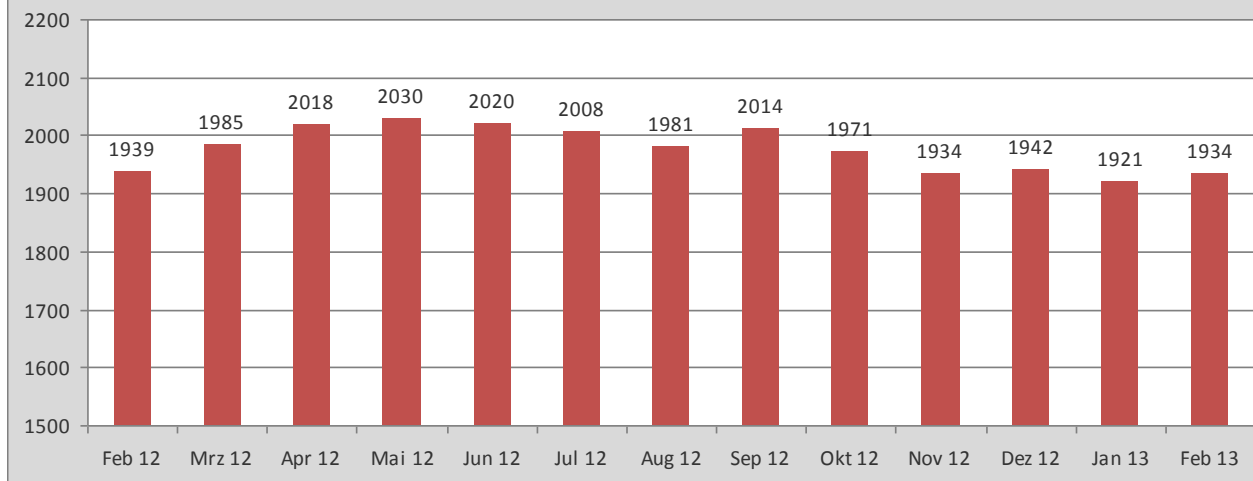


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I u. ALG II beziehen "Aufstocker/innen" (T-3 Daten)



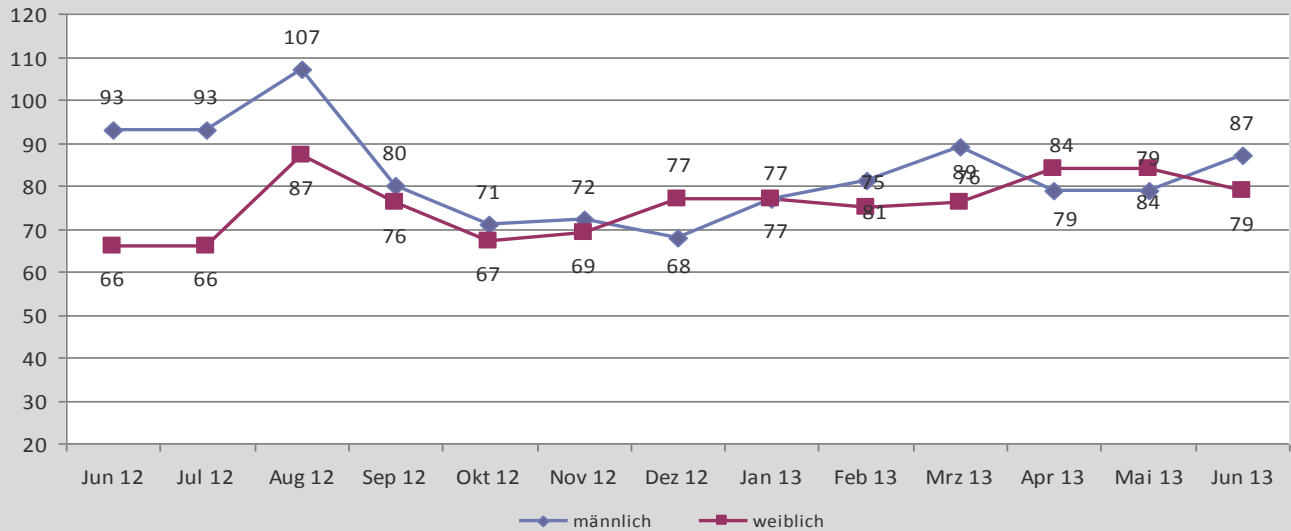
Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen „aufgestockt“.

"Ergänzer/innen" - erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Empfänger (T-3 Daten)

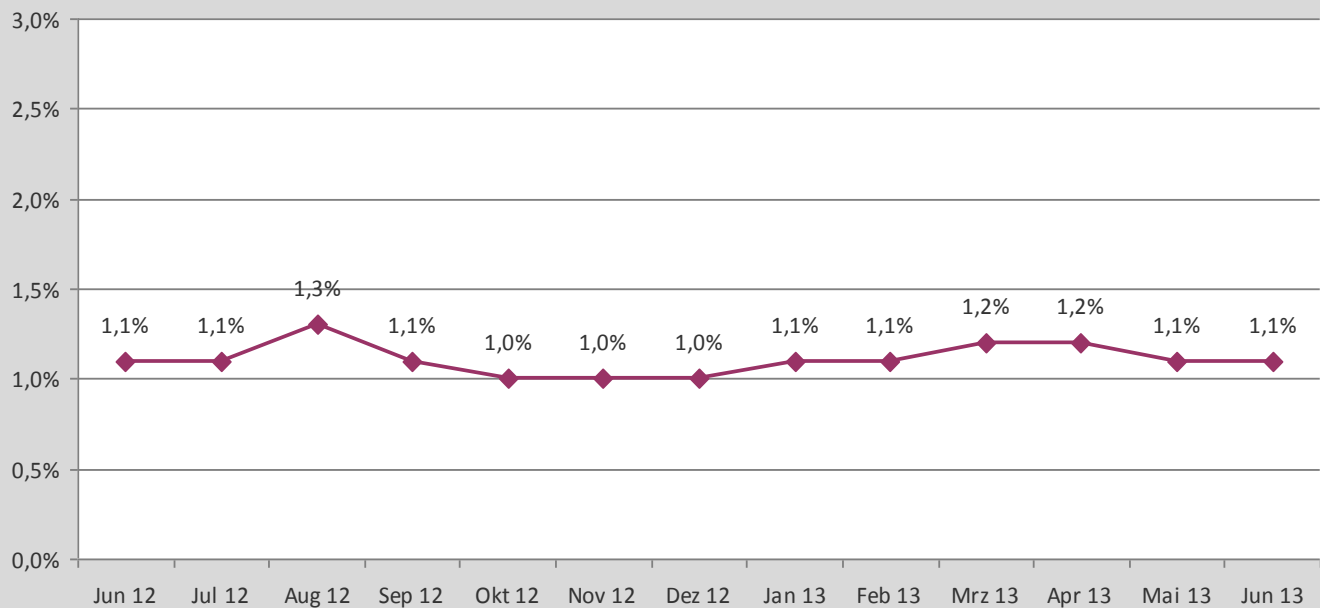


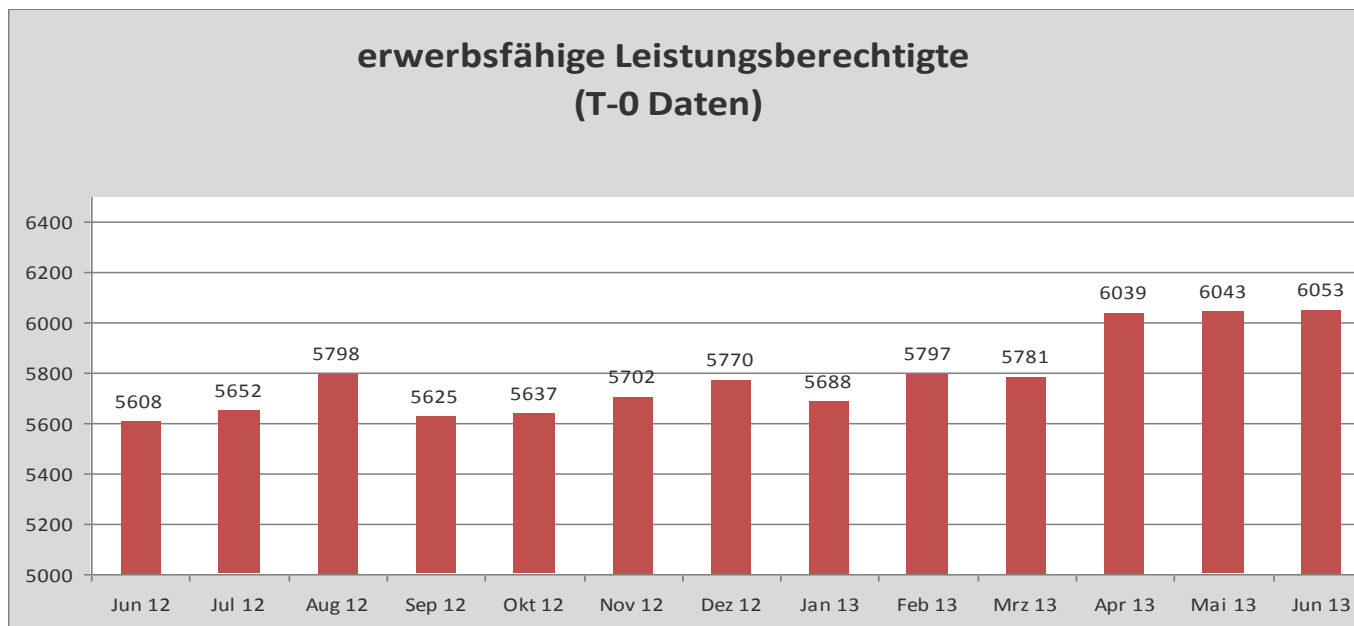
„Ergänzer“ sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen.

U25 Arbeitslose SGB II (T-0 Daten)

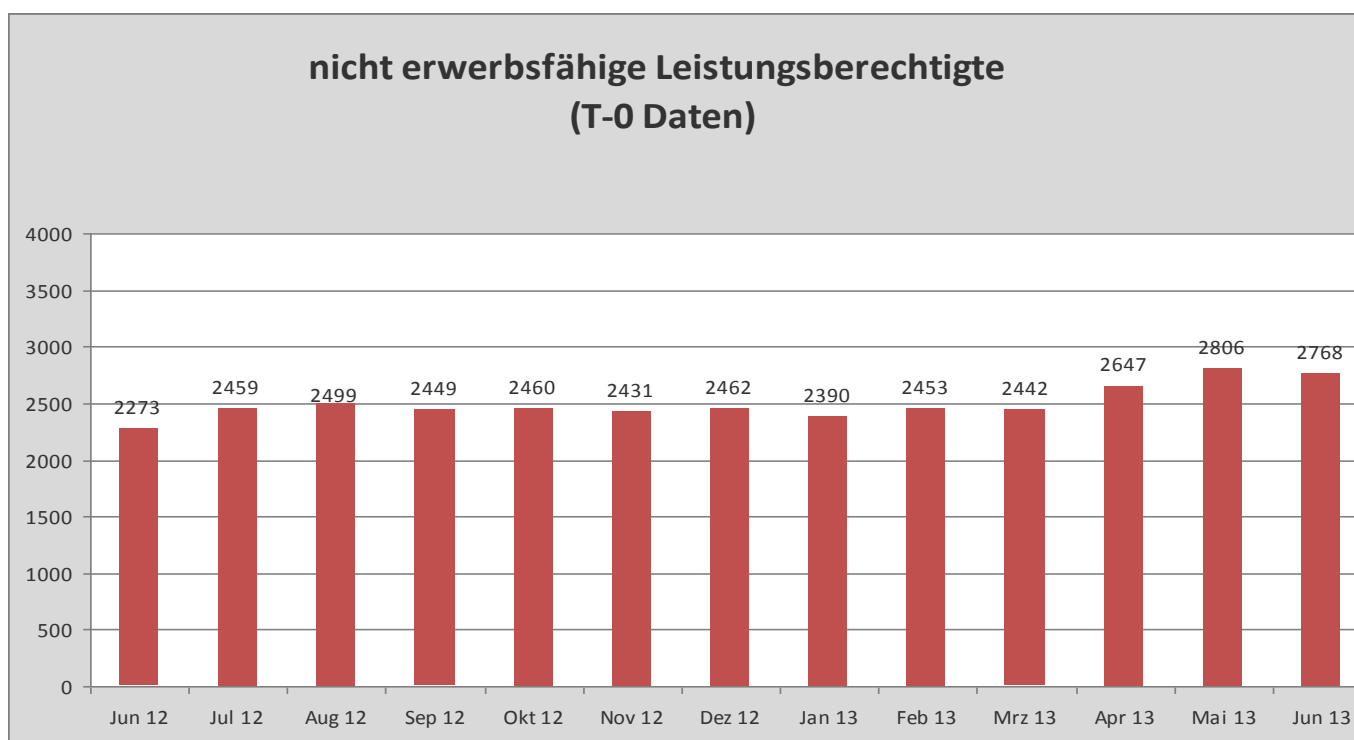


Arbeitslosenquote SGB II - U25 (T-0 Daten)



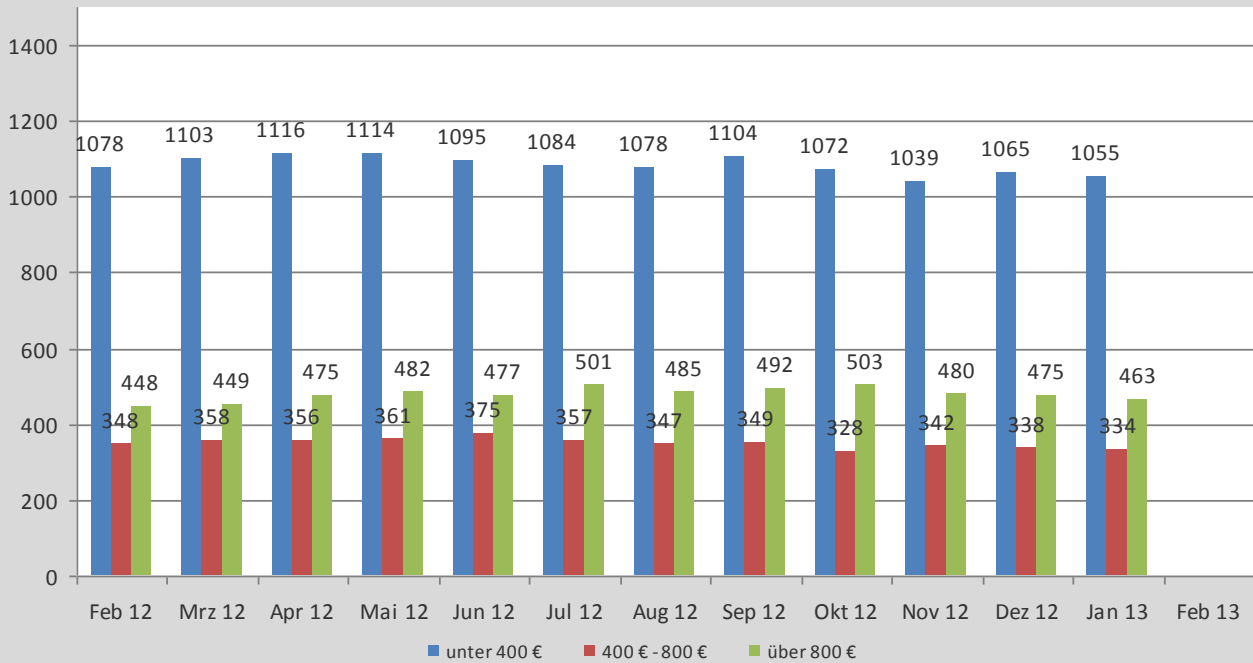


Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.



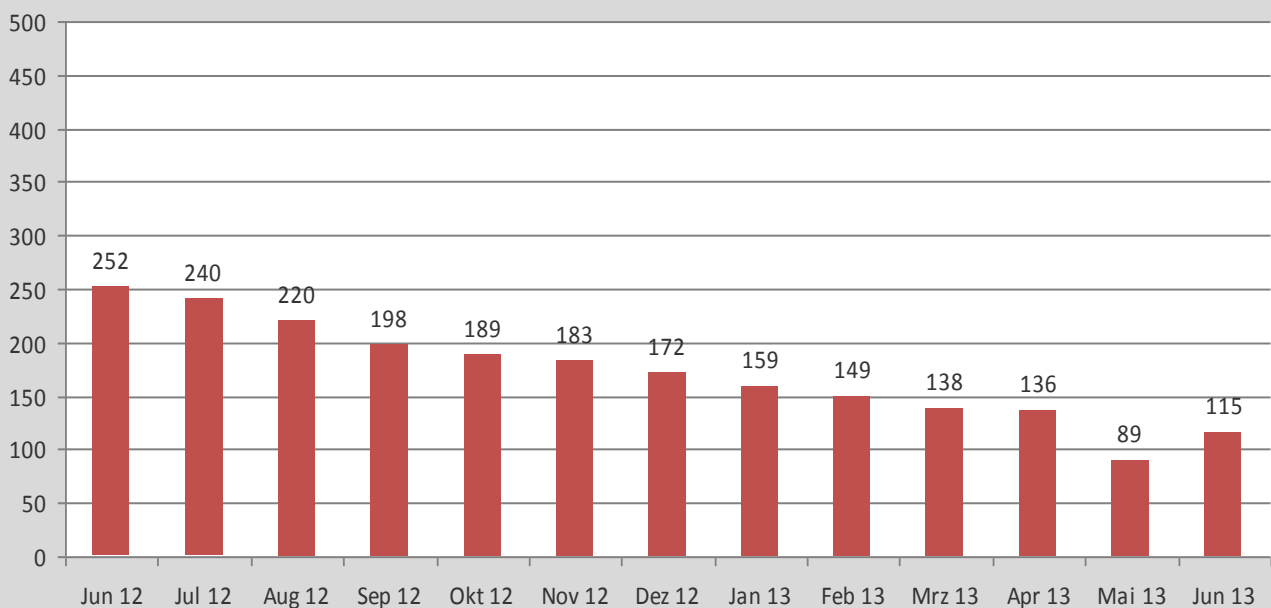
Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)

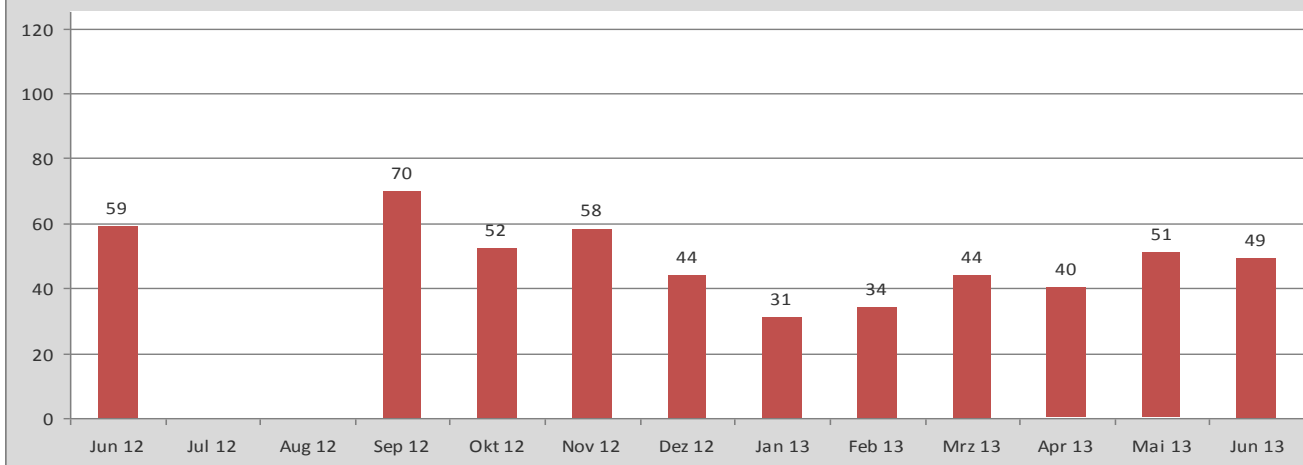


Anm: Die Daten für Februar 2013 wurden nicht veröffentlicht

besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



(Keine Veröffentlichung zu dieser Kennzahl im Juli und August 2012.)

Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juni 2013	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat März 2013
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	775	906
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	562	617
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38	50
Berufswahl und Berufsausbildung	20	18
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	115	165
Sonstige / Freie Förderung	3	9
Berufliche Weiterbildung	37	47
Besond. Maßnahmen Weiterbildung Reha	0	0
Bestand drittfinanzierte Förderungen	98	96

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand

Monat	Jahr 2013	Jahr 2012
Januar	1.139	1.306
Februar	1.092	1.347
März	906	1.347
April	1207*	1.311
Mai	828*	1.327
Juni	775*	1.276
Juli		917
August		1.034
September		1.190
Oktober		1.198
November		1.200
Dezember		1.222
Gesamt	5.947	14.675

*vorläufiger Bestand

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur** für Arbeit.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.